

Parlamentssitzung 7. Dezember 2015

Traktandum 15

1522 Dringliche Motion (SP Köniz) "Unterkünfte für Flüchtlinge in der Gemeinde Köniz: helfen statt verhindern"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Kanton ohne Verzug die Zivilschutzanlage Stapfen oder eine andere ZSA als kurzfristiges Obdach für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Der Kanton hat in Sachen Flüchtlingspolitik ein akutes Unterbringungsproblem. Es fehlen zurzeit mindestens 500 Unterbringungsplätze für Asylsuchende und Flüchtlinge. Verschiedene Gemeinden haben sich geweigert, Unterkünfte zu schaffen. Der Not gehorchend musste der Kanton in Lyss bereits eine Zeltunterkunft aufbauen, die allerdings keine angemessene Lösung für die kalte Jahreszeit darstellt. Der Kanton ist zur Bereitstellung dieser dringend benötigten Notunterkünfte darauf angewiesen, mit den Gemeinden kooperativ Lösungen zu finden.

Köniz verfügt über mehrere Zivilschutzanlagen, darunter jene im zentral gelegenen Könizer Stapfen, die sich als Notlösung für den nahenden Winter eignen. Es ist für die Gemeinde ohne grossen Aufwand möglich, hier rasch und effizient Platz für Bedürftige zu schaffen. Die Idee, dem Kanton die eine oder andere Könizer ZSA als Übergangslösung zur Unterbringung von Asylsuchenden anzubieten, ist nicht neu; aus nicht nachvollziehbaren Gründen brachte es bisher kein Vorschlag in Köniz bis zur Spruchreife. Der unter Druck stehende Kanton Bern ist sehr an einer engen Zusammenarbeit mit den Gemeinden interessiert. Er hat letzte Woche auf geplanten Zwangszuweisungen gegenüber den Gemeinden Aarberg, Neuenegg, Oberhofen, Wohlen und Täuffelen verzichtet und so einen Schritt auf die Gemeinde zugemacht und die Basis geschaffen für einen partnerschaftlichen Neustart. Bei dieser Ausgangslage ist nun die Zeit gekommen, dass die Gemeinde Köniz sofort handelt und dem Kanton ein konkretes Angebot macht. So sieht es auch der Verband bernischer Gemeinden (VBG); er hat dem Kanton bereits ein Hilfsangebot gemacht und die Gemeinden aufgefordert, mit dem Kanton zu kooperieren.

Eingereicht

16. September 2015

Unterschrieben von 8 Parlamentsmitgliedern

Markus Willi, Annemarie Berlinger-Staub, Christoph Salzmännli, Ruedi Lüthi, Christian Roth, Hugo Staub, Vanda Descombes, Bernhard Zaugg

Antwort des Gemeinderates

Formelle Prüfung

Mit der Erheblichkeitsklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Abklärung der Stv. Gemeindeglieders, Beilage 1).“

Zuständigkeiten im Asylwesen

Der Bund und der Kanton Bern sind grundsätzlich für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zuständig. Bis Ende 2011 war die Gemeinde Köniz im Auftrag des Kantons für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zuständig. Seit 2012 übernehmen die 4 regionalen Asylsozialhilfestellen im Auftrag des Kantons die Unterstützung und Betreuung der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen. Die Unterstützung und Unterbringung der Asylsuchenden in der Gemeinde Köniz erfolgt durch das Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern (siehe weitere Ausführungen und Details in der Beantwortung der Interpellation 1521 [SP Köniz] „Köniz integriert: Begegnet Köniz der aktuellen Flüchtlingswelle proaktiv?“).

Die Gemeinde Köniz

Die Gemeinde Köniz war in den letzten Jahrzehnten regelmässig mit der Frage der Unterbringung von Asylsuchenden konfrontiert. Der Gemeinderat hat dabei stets proaktiv in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton sinnvolle und angemessene Lösungen angestrebt. Nachfolgend ein kurzer Abriss zum Thema Kollektivunterkünfte.

Am 15.02.1991 wurde bei der Thomaskirche eine Unterkunft für 40 Asylsuchende eröffnet. Dieses Provisorium konnte am 1. Oktober durch die Eröffnung des Erstaufnahmezentrums (EAZ) Dreispitz abgelöst werden. Das neue EAZ bot Platz für 60 neueingereiste, von der kantonalen Triage-Stelle zugewiesene Asylbewerber und wurde durch die Gemeinde Köniz betrieben. 1992 wurde auf Wunsch der kantonalen Fürsorgedirektion das Erstaufnahmezentrum Dreispitz in ein Durchgangszentrum umgewandelt.

Wegen der Flüchtlingsströme aus dem Kosovo, Irak und Libyen übernahm die Gemeinde im Auftrag des Kantons Ende 1998 die Aufgabe, kurzfristig ein Erstaufnahmezentrum im Liebfeld (Thomaskirche) mit 50 Notunterkunftsplätzen zu eröffnen, welches in der Folge 10 Monate in Betrieb war.

Im August 1999 wurde - vor allem aufgrund der Flüchtlingsströme ausgelöst durch den Kosovo-Konflikt - der bisherige Höchststand von 550 Asylsuchenden in der Gemeinde Köniz erreicht. Diese wurden vorübergehend in den bestehenden Kollektivunterkünften, in Notunterkünften und in verfügbaren Wohnungen untergebracht. Da die Jugendlichen nicht alle gleichzeitig in den normalen Schulbetrieb aufgenommen werden konnten, wurde eine provisorische Schulklasse für albanisch-sprachige Kinder im Regionalen Kompetenzzentrum Platten in Schliern eröffnet. Das Einrichten einer Rückkehr-Beratungsstelle unterstützte die Betroffenen bei der Planung ihrer Rückkehr.

Aufgrund der Reduktion der zentrenführenden Organisationen beim Kanton wurde das Durchgangszentrum Dreispitz Mitte 2002 geschlossen.

Die Baracke Dreispitz wurde daraufhin als Gruppen-Unterkunft für Asylsuchende in der 2. Phase (Unterbringung in einer Gemeinde) benutzt. Bei mehreren Anfragen seitens des Kantons konnte so die Gemeinde auch grössere Familien im Dreispitz aufnehmen, bis eine geeignete Unterkunft für sie gefunden werden konnte.

Nachdem die Asylgesuche von 2002-2007 kontinuierlich abgenommen haben, wurde im Jahr 2008 ein erneuter Anstieg verzeichnet. Der Kanton Bern sah sich infolge erhöhter Zuweisungen durch den Bund gezwungen, neue Zentren zu eröffnen. Die Gemeinde Köniz prüfte damals, ob eine der Zivilschutzanlagen dafür in Frage käme. Dabei hatte man festgestellt, dass die Anlagen vielerorts zurückgebaut worden sind und diese nicht mehr kurzfristig und ohne grössere Aufwände in Betrieb genommen werden konnten (wie z.B. die Unterkunft bei der Thomaskirche, welche bereits früher für Asylsuchende benutzt wurde). Die Gemeinde Köniz stellte sodann die bestehende Gruppenunterkunft Dreispitz zur Verfügung. Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe eröffnete im Januar 2009 das Zentrum und stellte dessen Betrieb bis zur Schliessung Ende November 2010 sicher. Die Gemeinde Köniz wünschte dabei eine Rund-um-die-Uhr Betreuung, wie das schon beim gemeindeeigenen Betrieb des Durchgangszentrums der Fall war. Die Bevölkerung wurde gemeinsam durch Kanton, Gemeinde und Heilsarmee Flüchtlingshilfe über die Wiedereröffnung des Durchgangszentrums informiert. Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe informierte ebenfalls die direkten Nachbarn über das Vorhaben. Ein Tag der offenen Tür bot den Interessierten die Möglichkeit, einen Einblick in das Durchgangszentrum nehmen zu können.

Im 2011 erhöhten sich die Asylgesuche, u.a. auch aus den Maghreb-Staaten (Tunesien, Algerien, Libyen und Mauretanien). Nach einem entsprechenden Angebot der Gemeinde an den Migrationsdienst des Kantons wurde das Durchgangszentrum Dreispitz unter Führung der Heilsarmee Flüchtlingshilfe 2011 wiederum in Betrieb genommen (insbesondere auch für Familien), bis zu dessen Abriss im Jahr 2013.

Aufgrund des Wegfalls des Durchgangszentrums Dreispitz hat der Gemeinderat einen Ersatz gesucht und diesen mit den Liegenschaften an der Muhlernstrasse gefunden. Diese oberirdische Kollektivunterkunft Sandwürfi beherbergt zurzeit ca. 70 Asylsuchende. Auch diese Anlage wird von der Heilsarmee Flüchtlingshilfe betrieben.

Der Gesamtgemeinderat hat angesichts der neuen Flüchtlingsströme das Thema Asyl bereits im August behandelt und Gemeinderat Urs Wilk beauftragt, mit dem Kanton in Verbindung zu treten und mögliche zusätzliche Asylunterkünfte in Köniz abzuklären.

Nach gemeindeinternen Abklärungen fand am 8. September 2015 eine Begehung mit Vertretern der kantonalen Polizei- und Militärdirektion (POM) statt. Besichtigt wurden die Anlagen im Stapfen, in Niederscherli und im Hubacher (Thomaskirche). Rasch stellte sich heraus, dass die Anlage im Stapfen ungeeignet ist, nicht der Einrichtung wegen, sondern wegen der schwierigen Zugangssituation direkt auf die Ein- und Ausfahrtsrampe zur Einstellhalle. Ebenso erwies sich die Anlage im Hubacher als ungeeignet, insbesondere deshalb weil sie vor ca. 12 Jahren ausser Betrieb genommen wurde und somit die Investitionen für das Bereitstellen als Flüchtlingsunterkunft erheblich würden. Als geeignet hingegen erwies sich die Anlage im Bodengässli in Niederscherli. Umfassende weitere Abklärungen wurden sofort sowohl von Seite POM wie auch von Seite Gemeinde aufgenommen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. September 2015 entschieden, den Standort Zivilschutzanlage Bodengässli in Niederscherli dem Kanton als vorübergehende Flüchtlingsunterkünfte bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. GR Urs Wilk hat Regierungsrat Käser persönlich kontaktiert und das Angebot unterbreitet, 50-100 Personen zusätzlich in der Gemeinde Köniz unterzubringen. Nach weiteren Gesprächen mit dem Kanton wurde entschieden, die Zivilschutzanlage Bodengässli für die Unterbringung von bis zu 100 Asylsuchenden per 1. November 2015 zu eröffnen.

Dem Gemeinderat war es äusserst wichtig, die Kommunikation zu diesem Thema sorgfältig und angemessen aufzubereiten und zu gestalten. Insbesondere sollte die Bevölkerung in Niederscherli und die Eltern der angrenzenden Schule aus erster Hand informiert werden. Dazu wurde im Postkreis 3145 Niederscherli sowie an alle Eltern der angrenzenden Schule ein Informationsschreiben versandt, verbunden mit der Einladung zu einer Informationsveranstaltung am 21. Oktober 2015 (Beilage 3). Die Schulleitung wurde direkt zum Thema informiert und sensibilisiert. Am 21. Oktober 2015 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung unter Beisein des Gesamtgemeinderats und aller Beteiligten Behörden und Organisationen in Niederscherli statt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird erheblich erklärt.
2. Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 28. Oktober 2015

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 17.09.2015
- 2) Medienmitteilung vom 12.10.15
- 3) Information an Bevölkerung vom 12.10.15



Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 02
cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 17. September 2015 rc

1522 Dringliche Motion (SP) "Unterkünfte für Flüchtlinge in der Gemeinde Köniz: Helfen statt Verhindern"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, dem Kanton ohne Verzug die Zivilschutzanlage Stapfen oder eine andere ZSA als kurzfristiges Obdach für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

Die Nutzung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften besorgt die Liegenschaftsverwaltung; für die Zivilschutzanlagen ist der Zivilschutz Region Köniz zuständig. Somit liegt es in der Kompetenz des Gemeinderates, dem Kanton geeignete Liegenschaften und/oder Zivilschutzanlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin



Kommunikation Kanton Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 91
Telefax 031 633 75 97
kommunikation@be.ch
www.be.ch

Direktion Präsidiales und Finanzen
Landorfstrasse 1
3098 Köniz
Telefon 031 970 91 11
Telefax 031 970 91 40
info@koeniz.ch
www.koeniz.ch

12. Oktober 2015

(uh 441716)

Gemeinsame Medienmitteilung der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern und der Gemeinde Köniz

**100 zusätzliche Unterbringungsplätze
Eröffnung einer Zivilschutzanlage in Niederscherli bei Köniz**

Ab dem 1. November 2015 werden in der Zivilschutzanlage Bodengässli in Niederscherli bis zu 100 zusätzliche Plätze zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Die Gemeinde Köniz stellt die Anlage dem Kanton auf eigene Initiative hin zur Verfügung. Die Betreuung der Asylsuchenden übernimmt die Heilsarmee Flüchtlingshilfe.

Angesichts der angespannten Unterbringungssituation im bernischen Asylwesen ist der Kanton dringend angewiesen auf zusätzliche Unterkunftsplätze für die neu ankommenden Menschen, die in der Schweiz ein Asylverfahren durchlaufen. Die 32 Kollektivunterkünfte im Kanton Bern sind seit mehreren Wochen belegt bzw. überbelegt und können die vom Bund zugewiesenen Personen nicht mehr aufnehmen. Eine Entspannung der Lage zeichnet sich nicht ab.

Rund 100 zusätzliche Plätze in Niederscherli bei Köniz

Die Gemeinde Köniz beherbergt bereits seit längerer Zeit Asylsuchende in der Kollektivunterkunft Sandwürfi mit rund 70 Plätzen. In dieser angespannten Unterbringungssituation will der Gemeinderat von Köniz einen zusätzlichen Beitrag leisten, damit die zahlreichen Menschen, die nach ihrer Flucht in der Schweiz ein Asylverfahren durchlaufen, ein Obdach erhalten. Er hat deshalb aus eigener Initiative entschieden, seine Zivilschutzanlage Bodengässli in Niederscherli vorübergehend für die Unterbringung von bis zu 100 Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. Der Schulbetrieb im angrenzenden Schulhaus Bodengässli wird während der Nutzung der Zivilschutzanlage normal weiter geführt.

Die zuständigen Behörden der Gemeinde Köniz und der Schule Bödengässli bereiten die Anlage in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Migrationsdienst und der Heilsarmee Flüchtlingshilfe vor, damit in der Zivilschutzanlage Niederscherli ab dem 1. November 2015 sukzessive bis zu 100 Asylsuchende untergebracht werden können.

Hotline und Informationsanlass für die Bevölkerung

Die Bevölkerung von Niederscherli wurde mit einem Informationsschreiben direkt über die Nutzung der Zivilschutzanlage Bodengässli als Asylunterkunft informiert. Für Fragen aus der Bevölkerung kann die Geschäftsstelle der Heilsarmee Flüchtlingshilfe über die Telefonnummer 031 380 18 80 erreicht werden. Zudem findet am Mittwoch, 21. Oktober 2015 um 19.30 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung von Niederscherli und weitere Interessierte in der

Aula des Schulhauses Bodengässli statt. Die Kantonspolizei Bern unterstützt die Gemeinde Köniz und die Betreiberin der Unterkunft bei der Gewährleistung der Sicherheit rund um die Anlage.

Notiz an die Redaktionen

Auskünfte erteilen:

- Claudia Ransberger, stv. Leiterin Migrationsdienst des Kantons Bern, Tel. 031 633 42 11 (erreichbar: Montag, 12. Oktober 2015 von 16.00 bis 17.00 Uhr)
- Ueli Studer, Gemeindepräsident von Köniz, Tel. 031 970 92 01 / 079 688 25 49 (erreichbar: Montag, 12. Oktober 2015 von 15.30 bis 17.00 Uhr)



Information an:
**Bevölkerung von 3145 Niederscherli
Eltern Schule Niederscherli**

Köniz, 12. Oktober 2015

**Zivilschutzanlage Bodengässli in Niederscherli dient als
Notunterkunft für Asylsuchende**

Sehr geehrte Damen und Herren

In vielen Teilen der Welt herrschen blutige Bürgerkriege. Tausende Menschen müssen ihre Heimat verlassen. Der Flüchtlingsstrom hat Europa und die Schweiz erreicht. Die Asylunterkünfte von Bund und Kanton sind vollständig belegt, es wird dringend nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten gesucht.

Mit dem Asylzentrum Sandwürfi besteht in Köniz seit einiger Zeit eine Kollektivunterkunft für rund 70 Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die von der Heilsarmee Flüchtlingshilfe erfolgreich betrieben wird.

Angesichts der prekären Lage stellt der Gemeinderat von Köniz zusätzlich die Zivilschutzanlage Bodengässli in Niederscherli als Notunterkunft für die Unterbringung von bis zu 100 Asylsuchenden zur Verfügung.

Informationsveranstaltung für Bevölkerung

Mit der Notunterkunft Bodengässli will die Gemeinde Köniz Menschen in Not einen Ort der Ruhe und Sicherheit bieten. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dadurch in der direkt betroffenen Bevölkerung auch Fragen entstehen können. Diese sollen an einer Informationsveranstaltung geklärt werden.

Der Gemeinderat lädt in Zusammenarbeit mit der Schule Niederscherli zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung für die Bevölkerung von Niederscherli und weitere Interessierte ein:

Mittwoch, 21. Oktober 2015

19.30 Uhr
Schulhaus Bodengässli, Aula
Bodengässli 6
3145 Niederscherli

An der Veranstaltung werden eine Vertretung des Gemeinderats, der Heilsarmee Flüchtlingshilfe, des kantonalen Migrationsdienstes sowie des Ortsvereins und der Schule anwesend sein.

Rückseite: Weitere Informationen zu Unterbringung in Zivilschutzanlage Bodengässli

Informationen zur Unterbringung in Zivilschutzanlage Bodengässli

- Ab dem **1. November 2015** werden in der Zivilschutzanlage Bodengässli in Niederscherli sukzessive bis zu 100 Asylsuchende untergebracht. Es handelt sich dabei um eine provisorische Lösung für die Dauer von maximal zwei bis drei Jahren.
- Die **Flüchtlingshilfe der Heilsarmee** wird im Auftrag des Kantons die Notunterkunft einrichten und betreiben. Die Asylsuchenden werden von Fachangestellten der Heilsarmee rund um die Uhr kompetent und umfassend betreut.
- Fragen betreffend der Betreuung der Asylsuchenden und andere Anliegen im Zusammenhang mit der Unterkunft können an die **telefonische Hotline** der Heilsarmee Flüchtlingshilfe gerichtet werden: T 031 380 18 80
- Es ist absehbar, dass in der unterirdischen Anlage neben Personen aus verschiedenen Herkunftsregionen dieser Welt vorwiegend Menschen aus **Syrien, Eritrea und Afghanistan** untergebracht werden. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel längstens sechs Monate.
- Während des Aufenthalts werden die Asylsuchenden auf ein selbstständiges Leben in der Schweiz vorbereitet. Eine **Hausordnung** regelt den Tagesablauf.
- Der Schulbetrieb im **Schulhaus Bodengässli** wird normal weitergeführt. Zur Regelung des Aufenthalts der Asylsuchenden ausserhalb der Zivilschutzanlage werden sich die Schulleitung und die Gemeindeverwaltung mit der Leitung der Kollektivunterkunft absprechen.
- Die zuständigen Personen der Gemeinde, der Schule, des Kantons und der Betreuungsfirma stehen in **engem und regelmässigem Kontakt**, um den Aufbau und ordnungsgemässen Betrieb der Notunterkunft zu gewährleisten.

Im Namen des Gemeinderates

Ueli Studer
Gemeindepräsident

Pascal Arnold
Gemeindeschreiber

